

488 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Gesundheitsausschusses

über die Regierungsvorlage (465 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Sonderbestimmungen zum Tuberkulosegesetz und Impfschadengesetz für das Jahr 1988 getroffen werden

Durch den gegenständlichen Gesetzentwurf soll die Anpassung der regelmäßigen Geldbeihilfen für Tuberkulosekranke und die Anpassung von Entschädigungsleistungen für Impfschäden im Jahre 1988 mit 1. Juli erfolgen. Die Abweichung vom Termin 1. Jänner 1988 ergibt sich daraus, daß durch das Sozialrechts-Änderungsgesetz 1988 die Anpassung der Pensionen, Renten und einiger weiterer Leistungen für den 1. Juli 1988 vorgesehen ist. Dasselbe gilt auf Grund des Versorgungsrechts-

Änderungsgesetzes 1988 für die Anpassung von Versorgungsleistungen, Einkommensbeträgen und Versicherungsbeiträgen in der Heeresversorgung.

Der Gesundheitsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 2. März 1988 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich der Abgeordnete Mag. Haupt beteiligte, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (465 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1988 03 02

Posch
Berichterstatter

Dipl.-Kfm. Dr. Stummvoll
Obmann